

Je Woche

19. Jahrgang
ISSN 1862 - 1996



Kulturexpress

Unabhängiges Magazin



Foto © Kulturexpress

Wege aus der Wegwerfgesellschaft

Ausgabe 26

vom 25. Juni - 01. Juli 2023

Inhalt

- Verbot von Einwegplastik seit Juli 2021 - Wege aus der Wegwerfgesellschaft
- Bundeskabinett beschließt Gesetz zum Aufbau eines Einwegkunststofffonds

Zeitschrift für Kunst, Kultur, Philosophie, Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie
Kulturexpress verpflichtet sich unabhängig über wirtschaftliche, politische und kulturelle Ereignisse zu berichten. Kulturexpress ist deshalb ein unabhängiges Magazin, das sich mit Themen zwischen den Welten aus Wirtschaft und Kultur aber auch aus anderen Bereichen auseinandersetzt. Das Magazin bemüht sich darin um eine aktive und aktuelle Berichterstattung, lehnt jedoch gleichzeitig jeden Anspruch auf Vollständigkeit ab.

Impressum

Herausgeber Rolf E. Maass
Postfach 90 06 08
60446 Frankfurt am Main
mobil +49 (0)179 8767690

www.kulturexpress.de
www.kulturexpress.info
www.svenska.kulturexpress.info
www.engl.kulturexpress.info

Finanzamt IV Frankfurt a/M
USt-idNr.: DE249774430
redaktion@kulturexpress.de

Kulturexpress in gedruckter Form
erscheint wöchentlich

Verbot von Einwegplastik seit Juli 2021 - Wege aus der Wegwerfgesellschaft

Am 3. Juli 2021 trat ein Verbot bestimmter Einwegkunststoffprodukte in Kraft. Die Verordnung soll die entsprechende EU-Einwegkunststoffrichtlinie in nationales Recht umsetzen. Das Verbot betrifft etwa Einmalbesteck und -teller, Trinkhalme, Rührstäbchen, Wattestäbchen, Luftballonstäbe und bestimmte To-Go-Lebensmittelbehälter.

Ingemar Bühler, Hauptgeschäftsführer des Verbands der Kunststoffhersteller PlasticsEurope Deutschland, kommentiert: „Der Wegwerfkonsum ist verantwortungslos und hat keine Zukunft. Wir brauchen nachhaltige Lösungen für den Konsum. Ganz konkret heißt das: Wir müssen solche Einwegprodukte reduzieren, ganz gleich, woraus sie hergestellt sind. Da, wo Mehrweglösungen schon möglich sind, gilt es, auf diese zu setzen. Aber es kommt auch darauf an, noch viel mehr Mehrweg möglich zu machen. Hier spielen Kunststoffe eine wichtige Rolle. Denn aus ökologischer



Sicht sind sie im Vergleich mit anderen Materialien oftmals klima- und umweltschonender.“ Auch deshalb sei künftig noch genauer darauf zu achten, dass es „nicht zu einer Verdrängung effizienter Kunststoffe durch weniger nachhaltige Alternativen kommt und wir Kunststoffe konsequent durch innovatives Design, innovative Herstellungs-, Verarbeitungs- und Recyclingprozesse im Kreislauf führen“, so Bühler.

Der Hauptgeschäftsführer des Verbands der Chemischen Industrie (VCI), Wolfgang Große Entrup, fügt hinzu: „Es gibt Bereiche wie die Medizin, in der Einweglösungen aus Kunststoffen wegen Hygiene- und Sicherheitsanforderungen nicht zu ersetzen sind. Um trotzdem Ressourcen zu schonen, brauchen wir hier neue Technologien. Mit dem chemischen Recycling besteht die Chance, in verschiedenen Anwendungsbereichen anstelle einer bisherigen Verbrennung künftig eine Kreislaufführung von Kunststoffabfällen zu unterstützen.“

Foto (c) Kulturexpress

Meldung: Verband der Chemischen Industrie, VCI, Frankfurt am Main

Siehe auch: [Mehrweglösungen für Kunststoffverpackungen](#)

Siehe auch: [Plastiksparen beim Bio-Waschtier-Badespaß](#)

vom 01. Juli 2023

Unternehmen sollen künftig für Entsorgung von Einwegkunststoff zahlen

UBA-Studie befürwortet Abgabe von bis 8,95 Euro pro Kilo Einwegplastik. Egal ob Kaffee-To-Go-Becher oder Zigarettenkippe – immer noch landet zu viel Einwegplastik in Straßen oder Parks. Vor allem Städte und Gemeinden kostet die Sammlung und Reinigung jährlich bis zu 434 Millionen Euro. Das ergab eine Studie des Umweltbundesamtes (UBA). Nach den umzusetzenden EU-Vorschriften müssen künftig die Hersteller der Einwegprodukte diese Kosten tragen. Das sieht auch der Entwurf des deutschen Einwegkunststofffondsgesetzes (EWKFondsG) vor, den das Bundeskabinett im November 2022 beschlossen hat und der nun ins parlamentarische Verfahren geht. Das UBA schlägt nun auf Basis seiner Studie vor, für jede Plastikproduktgruppe eigene Kostensätze einzuführen: Für Einwegbecher aus Plastik wäre eine Abgabe von 1,23 Euro/kg sinnvoll, für kunststoffhaltige Filter von Zigaretten müssten die Hersteller laut UBA sogar 8,95 Euro/kg in den Einwegkunststofffonds zahlen. Die Gelder würden dann etwa an Städte und Gemeinden ausgezahlt, die bislang für die Reinigungskosten aufkommen. UBA-Präsident Dirk Messner: „Wir erwarten, dass die neue Abgabe auf Einwegplastik der Vermüllung der Umwelt endlich einen Riegel vorschiebt und dass Hersteller und Handel gerade bei den beliebten To-Go-Verpackungen in der Folge deutlich mehr Mehrweg anbieten. Wir Verbraucher können natürlich auch helfen: beim Einkauf auf Mehrweg pochen und Zigarettenkippen und anderen Plastikmüll nicht einfach in die Landschaft werfen“.

30.11.2022 183Nr. 48/2022

Die vom UBA beauftragte Studie hat auf wissenschaftlicher Basis ein Kostenmodell für die Umsetzung von Artikel 8 Absatz 2 und 3 der EU-Einwegkunststoffrichtlinie entwickelt. Die EU verpflichtet darin alle Mitgliedstaaten den Herstellerinnen und Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte u.a. die Kosten der Entfernung solcher Produkte aus der Umwelt aufzuerlegen.

Einwegkunststoffprodukte wie To-Go-Lebensmittelbehältnisse, Tüten und Folienverpackungen, Getränkebecher und -behälter, leichte Tragetaschen, Feuchttücher, Luftballons sowie Tabakprodukte mit

kunststoffhaltigen Filtern verursachen laut der UBA-Studie jährlich rund 434 Millionen Euro an Kosten: für die Erfassung, Reinigung und Entsorgung von Abfällen im öffentlichen Bereich sowie für die Verbrauchersensibilisierung. Pro Einwohnerin und Einwohner sind das 5,22 Euro pro Jahr in Deutschland.

Für die Studie wurden die Kosten und die Abfallzusammensetzung der Papierkorbabfälle und der Streumüllsammung im öffentlichen Raum detailliert analysiert. Im bundesweiten Durchschnitt haben Einwegkunststoffprodukte daran einen Gewichtsanteil von rund sechs Prozent, wobei auf Getränkebecher, gefolgt von Tabakprodukten mit kunststoffhaltigen Filtern sowie Tüten und Folienverpackungen die größten Anteile entfallen.



Für eine faire und den EU-Vorgaben entsprechende Verteilung der Reinigungs- und Sammelkosten ist es wichtig, dass neben den Gewichtsanteilen auch die Abfallstückzahl und das Volumen berücksichtigt werden. Sonst lässt sich beispielsweise der kostentreibende Aufwand für die händische Parkreinigung von achtlos weggeworfenen Zigarettenkippen oder der häufige Leerungsbedarf von mit leeren Bechern und Boxen überfüllten Papierkörben nicht abbilden.

Auf dieser Basis macht die Studie Vorschläge für die Abgabebesätze pro Einwegkunststoffproduktgruppe. Sie dienen der noch einzurichtenden Einwegkunststoffkommission sowie dem Verordnungsgeber als wissenschaftliche Grundlage für die Festsetzung der Abgabebesätze und des Punktesystems für die Auszahlungen. Die Höhe der von den Herstellern in den Einwegkunststofffonds einzuzahlenden Abgaben richtet sich nach der Menge der in Verkehr gebrachten Einwegkunststoffprodukte. Die eingezahlten Abgaben werden zur Erstattung der Erfassungs-, Entsorgungs- und Sensibilisierungskosten der öffentlichen Hand genutzt. Städte, Gemeinden, öffentliche Entsorgungsträger oder Autobahnmeistereien sollen dazu erbrachte Leistungen anhand von elf Leistungskategorien an den Einwegkunststofffonds melden. Hiernach wird beispielsweise nach den gefahrenen Reinigungskilometern oder dem geleerten Papierkorbvolumen abgerechnet.

Bei den Daten zur Abfallzusammensetzung innerorts konnten die Forschungsnehmer erstens auf einer Studie des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) von 2020 aufsetzen. Zweitens hat das UBA in seiner neuen Studie weitere Daten im Wege einer Umfrage zu Mengen und Kosten bei ca. 300 Städten und Gemeinden erhoben. Drittens wurden in der UBA-Studie eigene Sortieranalysen für den Außerorts-Bereich durchgeführt sowie bspw. Straßenmeistereien und Forstverwaltungen zu Kosten und Mengen befragt. Meldung: 02.11.2022 | Pressemitteilung Nr. 146/22 | Kreislaufwirtschaft, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Berlin

Foto (c) Kulturrexpress, Meldung: Umweltbundesamt UBA, Dessau-Roßlau

vom 01. Juli 2023

